

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 9 (1968)
Heft: 4

Artikel: Das Schicksal der baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen
Autor: Hofer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal der baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen

Die Balten feiern in diesem Jahr den fünfzigsten Jahrestag der Proklamierung der souveränen Staaten Estland, Lettland, Litauen. Das gibt ihnen den Anspruch, dass ihr tragisches Schicksal nicht vergessen wird.

Die Esten gehören zur finno-ugrischen Volksgruppe, die Letten und Litauen bilden den baltischen Zweig der Indogermanen.

Sie siedelten seit Jahrhunderten — in den Chroniken des 12. Jahrhunderts werden sie erstmals erwähnt — in ihrem angestammten Gebiet, dem Baltikum, mussten in wechselnden Zeitläufen verschiedenen Herren — dem Deutschen Orden, den Dänen, Schweden, Russen — untertan sein. Immer haben sie sich aber ihre ethnische Eigenart, Sprache und Kultur zu erhalten gewusst, stehen aber jetzt vor den schwersten Prüfungen ihrer langen Geschichte.

In den Friedensverträgen mit Estland (Februar 1918), Lettland (November 1917), Litauen (Februar 1918) anerkannte die Sowjetunion für alle Zeiten die Souveränität dieser Länder und verzichtete freiwillig und ewig auf alle russischen Souveränitätsrechte, die sie daraus hätte ableiten können, dass die neugegründeten Staaten früher zum Zarenreich gehörten.

In den späten dreissiger Jahren waren die drei Staaten auf dem besten Weg, sich weitgehend dem kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rhythmus des europäischen Westens anzupassen. Aber schon 1940 verloren die Balten ihre Selbständigkeit wieder und wurden in die Sowjetunion eingegliedert. Wie konnte das geschehen? Die Eingliederung der baltischen Staaten in die Sowjetunion durch einen Staatsstreich von aussen wurde dadurch möglich,

— dass Hitler-Deutschland durch den deutsch-sowjetischen Vertrag vom 24. August 1939 die baltischen Staaten als Interessensphäre der Sowjetunion anerkannte,

— dass die westlichen Grossmächte damals selbst in den Krieg mit Hitler verwickelt waren und

— dass nicht zuletzt — unter verschiedenen friedlichen Vorwänden — die Zustimmung zum Einmarsch von 250 000 Sowjetsoldaten gegeben werden musste, die dann eine unbewaffnete Zivilbevölkerung von 5,8 Millionen Menschen in Schach hielten.

Die militärische Besetzung löste in allen drei Staaten blutige Partisanenkämpfe aus, die zum Beispiel in Litauen acht Jahre dauerten. Schliesslich mussten aber auch die Partisanen der Uebermacht weichen.

Die Hilfsbereitschaft des Westens wurde mehrfach erklärt:

Churchill am 5. September 1940 im Unterhaus: «Wir beabsichtigen nicht, irgendeine territoriale während des Krieges vorgenommene Aenderung anzuerkennen, es sei denn, dass eine solche mit freier Zustimmung der Beteiligten geschehen ist.»

Roosevelt am 15. Oktober 1940 beim Empfang einer litauischen Delegation im Weissen Haus:

«Die Unabhängigkeit Litauens ist nicht verloren, sondern nur zeitweise zurückgestellt. Litauen wird wieder frei sein, die Zeit wird kommen...»

Selbst das kleinste Volk hat das Recht, sich der Unabhängigkeit zu erfreuen wie das grösste.»

Am 21. Juni 1965 beauftragte der Kongress der Vereinigten Staaten (H. Con. Res. 416) den Präsidenten der Vereinigten Staaten (a) die Aufmerksamkeit der Welt darauf zu richten, dass den Esten, Letten und Litauern das Recht auf Selbstbestimmung entzogen worden ist und (b) die Weltmeinung auf die Wiederherstellung dieser Rechte gelenkt werden soll.

Staatssekretär Dean Rusk schrieb 1966 an die litauische Gesandtschaft in Washington D. C.:

«Unser Land hat sich stets zum Prinzip bekannt, dass alle Völker das Recht haben, die Form ihrer nationalen Existenz selbst zu bestimmen. Im Falle Litauens haben wir dieses Prinzip angewendet durch die Weigerung, die gewaltsame Inkorporierung dieses Landes in die Sowjetunion anzuerkennen.»

Während so die Erklärungen der Hilfsbereitschaft immer wieder erneuert wurden, geschah ab 1940 im Baltikum folgendes:

In Estland waren unter sowjetischer Herrschaft die Bevölkerungsverluste durch Verhaftungen, Deportationen, Mobilisation, Hinrichtung und Ermordungen:

1940—1941: 59 732 Personen; 1944—1949 schätzungsweise: 96 000 Personen; 1944 nach dem Westen Geflüchtete: 70 000 Personen; deutsche und schwedische Umsiedler: 26 500 Personen.

Gesamtverluste 1940—1949 etwa 250 000 Personen.

In Lettland waren die Bevölkerungsverluste unter sowjetischer Herrschaft:

Zwangsdeportierte nach der Sowjetunion 1940—1941: 34 250 Personen; Ermordete und Verschol-

lene 1940—1941: 22 750 Personen; Zwangsdeportierte seit 1944: 198 000 Personen; Geflüchtete: 123 000 Personen; deutsche Umsiedler 1940—1941: 62 500 Personen; Gesamtverluste 1940—1941 schätzungsweise: 440 550 Personen.

In Litauen waren die Bevölkerungsverluste seit 1940 unter sowjetischer Herrschaft:

Erste sowjetische Besetzung 1940—1941 (Hinrichtungen, Deportationen, Umsiedlung nach Deutschland): 85 500 Personen; 1941—1944 (Kriegsopfer, Deportationen, Massenvernichtungen) rund 300 000 Personen; seit 1944: Hinrichtungen, Deportationen, Zwangsarbeitseinsatz: 530 000 Personen; Emigration und Umsiedlung (nach Polen): 230 000 Personen.

Baltische Gesamtverluste seit 1939 etwa 1 145 000 Personen.

Bei einer Gesamtbevölkerung der baltischen Staaten von etwa sechs Millionen Menschen ist der Verlust von 1 145 000 natürlich ein furchtbarer Aderlass, der den Volkskörper um so schwerer trifft, als hierbei die aktivsten Elemente verlorengingen.

Für den nationalen Weiterbestand ist aber noch alarmierender, dass in allen drei baltischen Sowjetrepubliken bei einer Gesamtzahl von etwa sechs Millionen Menschen 1 041 000 Russen hinzugezogen sind. Diese Zahlen sind der letzten sowjetischen Volkszählung vom Jahr 1959 entnommen. Es liegen nicht wenige Anzeichen dafür vor, dass seitdem die Zuwanderung der Russen nicht ab-, sondern eher zugenommen hat. So haben jetzt in Estland die Städte Kohtla-Järve und Narva eine russische Mehrheit der Bevölkerung, in Lettland Riga und in Litauen Wilna und Memel.

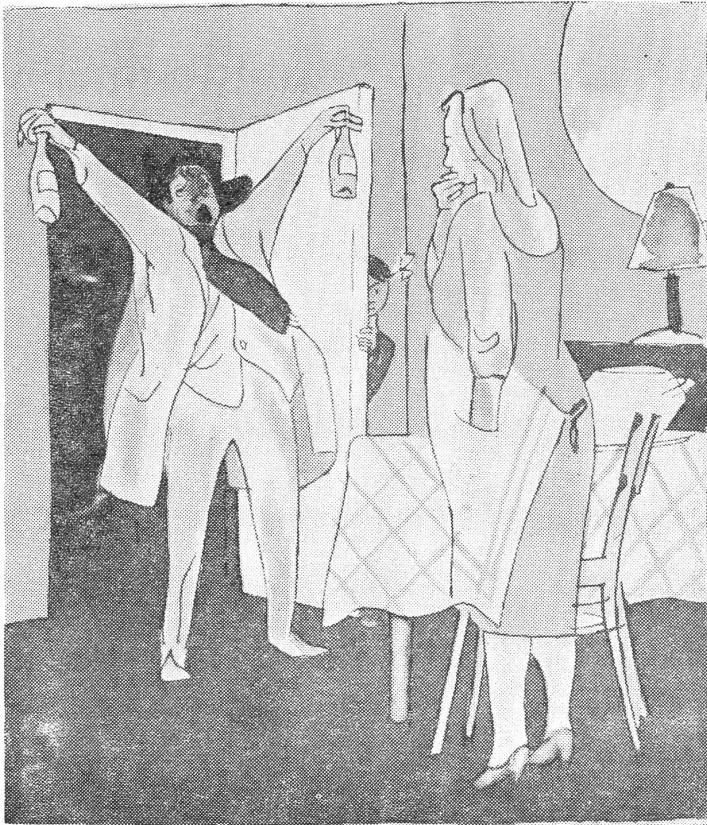
Man kann daher den Ausführungen von A. Gerutis in «Gedanken zur sowjetischen Russifizierungspolitik im Baltikum» nur zustimmen: «Die von Moskau betriebene Russifizierung in den baltischen Staaten, die widerrechtlich besetzt wurden und deren Annexion von der freien Welt nicht anerkannt worden ist, reicht an Genocid heran — ein Verbrechen, das völkerrechtlich verurteilt wird.»

Werner Hofer

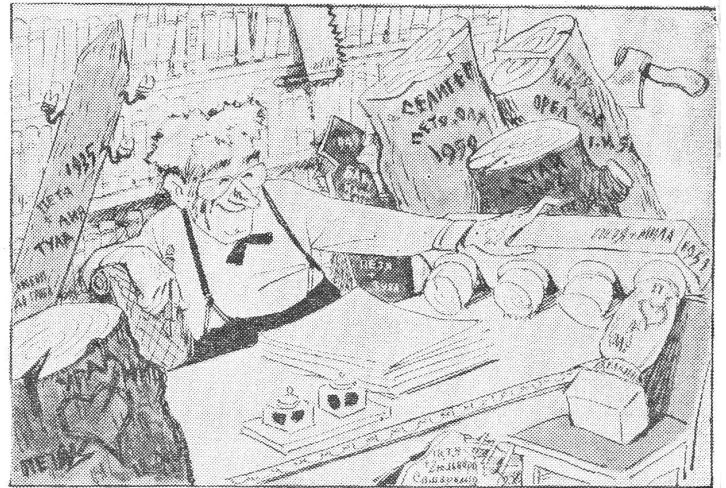


Vilnius oder Wilna, die litauische Hauptstadt.

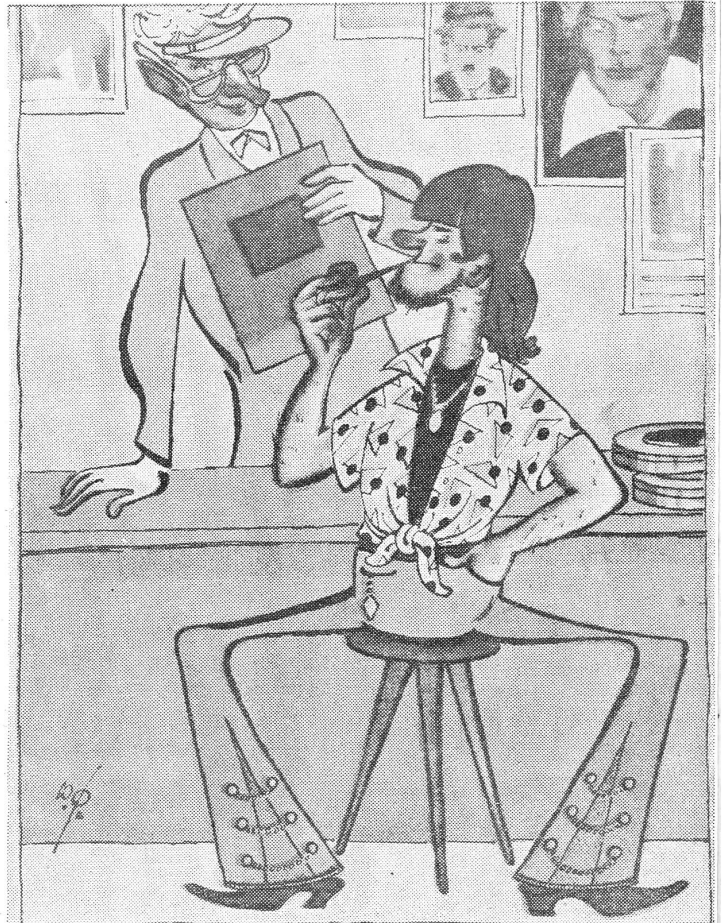
Aus «Krokodil», Moskau



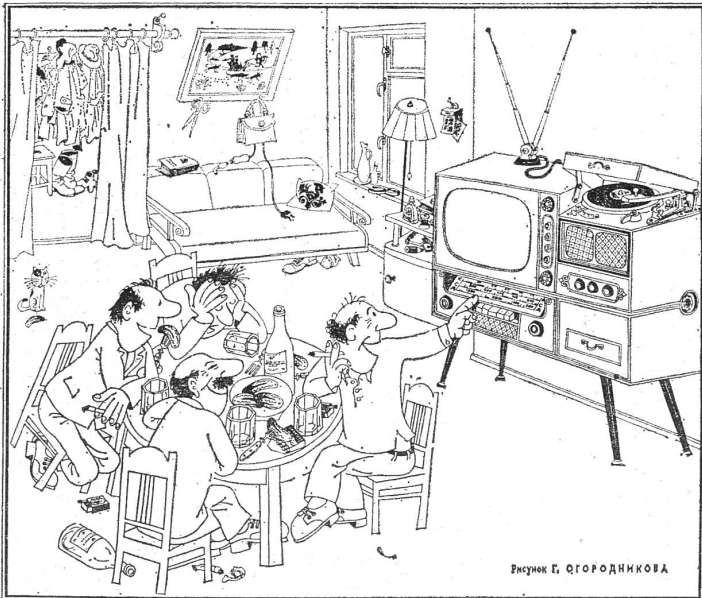
Nach Einführung der Fünftagewoche: «Hurra, jetzt habe ich gleich zwei freie Tage vor mir!»



«Jetzt kann ich mit meinem Roman loslegen. Das Material habe ich schon beisammen.» (Nämlich alle Rinden, in die er seine Liebschaften eingeschnitten hat.)



«Wir haben ein Drehbuch über die gegenwärtige Jugend im Westen bekommen. Wollen Sie die Uebersetzung machen?»



«Das Gerät da hat mein Sohn selber gebastelt. Die Bestandteile hat er laufend aus dem Betrieb heimgebracht.»

Рисунки Г. ГОРОДНИКОВА

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG • Sitz: Jubiläumsstrasse 41, 3005 Bern • Briefadresse: Postfach 2273, 3001 Bern • Telefon (031) 43 12 12 • Telegramm: Schweizost Bern • Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger • Abonnementverwaltung: Oswald Schürch • Inseratenverwaltung: Th. Schöppach • Druck: Verbandsdruckerei AG Bern • Jahresabonnement Fr. 24.— (Ausland Fr. 26.—; DM 24.—), Halbjahr Fr. 13.— (Ausland Fr. 14.—; DM 13.—) Einzelnummer Fr./DM 1.— • Insertionspreise: Gemäss Inseratenpreisliste Nr. 2 • Postcheck 30-24616 • Bank: Spar- und Leihkasse, Bern; Deutsche Bank, Frankfurt a. M.

Das Schweizerische Ost-Institut erforscht die politische und wirtschaftliche Entwicklung im kommunistischen Herrschaftsbereich • Es will durch sachliche Information zur Stärkung der Freiheit beitragen • Weitere Veröffentlichungen: Informationsdienst (Presseübersicht aus kommunistischen Staaten) • Wirtschaftsdienst (Nachrichten über die Wirtschaftsentwicklung im Ostblock) • Freier Korrespondenzdienst (Artikel für die Presse) • Swiss Press Review and News Report (englischer Wochendienst, für Redaktionen in Asien und Afrika kostenlos) • Revista de la Prensa Suiza y Noticiario (spanischer Wochendienst, für Redaktionen in Zentral- und Südamerika kostenlos) • Revue de la Presse Suisse - Informations - Commentaires (französischer Wochendienst, für Redaktionen in Afrika und im Nahen Osten kostenlos) • Arabischer Pressedienst (für Redaktionen im Nahen Osten und in Nordafrika kostenlos) • Mitteilungsblatt (Orientierung für die Freunde des SOI) • Schriftenreihe.